

## **St. Martinus**

**Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

**- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart**

Hohenzollernstr. 23

70178 Stuttgart

**Bericht über das Geschäftsjahr 2021**

## Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Die Organe des Versicherungsvereins	1
2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	2
3. Bericht des Aufsichtsrats	13
4. Jahresabschluss	15
Bilanz zum 31. Dezember 2021	15
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	17
5. Anhang für das Geschäftsjahr 2021	19
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30

## 1. Die Organe des Versicherungsvereins

### Mitgliederversammlung:

Die Rechte und Pflichten der Mitgliederversammlung sind in § 16 der Satzung geregelt. In jedem Dekanat der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird von den ordentlichen Mitgliedern aus ihrer Mitte ein Mitgliedervertreter gewählt.

Die Wahl erfolgt nach einer von der Mitgliederversammlung beschlossenen Wahlordnung (§ 16 Ziffer 44 der Satzung).

### Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat gehören bzw. gehörten folgende Mitglieder an, die nach § 18 Ziffer 59 der Satzung nicht gleichzeitig Mitglieder der Kranken- und Sterbekasse sein müssen:

Dr. Christian Hermes  
Stadtdekan, Msgr., Stuttgart  
Aufsichtsratsvorsitzender

Andreas Schardt  
Oberfinanzrat, Stuttgart  
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Horst Ayasse  
Sindelfingen

Jutta Becker-Achenza  
Spiegelberg  
ab 1.8.2021

Klaus Henkel  
Dipl.-Betriebswirt, Rutesheim

Paul Hildebrand  
Domkapitular, Msgr., Rottenburg  
vom Bischof bestellt

Paul Magino  
Dekan, Wendlingen

Dr. Gerhard Schneider  
Weihbischof, Rottenburg

Paul Zeller  
Pfarrer, Zwiefalten  
verstorben am 24.3.2021

### Vorstand:

Bernhard Mayer  
Justiziar, Pliezhausen

Karl Wolf  
Dipl. Soz. Päd. (FH), Remseck  
bis 16.10.2021

Volker Altenähr  
Dipl.-Math., Aktuar DAV, Beilstein  
ab 1.8.2021

## **2. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021**

### **Rahmenbedingungen und Grundlagen des St. Martinus Priestervereines**

#### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung<sup>1</sup>**

Wie einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes (Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2022) zu entnehmen ist, ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in dem Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt). Dabei geht der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Herr Dr. Georg Thiel, wie er bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2021“ in Wiesbaden mitgeteilt hat, davon aus, dass die konjunkturelle Entwicklung auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen war.

Nach Veröffentlichung des Jahresgutachtens des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit dem Titel „Transformation gestalten: Bildung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit“ am 10. November 2021 hat der Sachverständigenrat bedingt durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine am 30. März 2022 eine „Aktualisierte Konjunkturprognose 2022 und 2023“ veröffentlicht.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine belastet die Aussichten für die Weltwirtschaft und bringt auch nach Ansicht des Sachverständigenrats große politische Unsicherheit mit sich. Anhaltend hohe Preise für Energie und Rohstoffe sowie der Ausfall von Nahrungsmittel- und Düngemittelexporten aus der Ukraine und Russland sind nach Aussage des Sachverständigenrats wahrscheinliche Folgen. Der Sachverständigenrat führt aus, dass der russische Angriffskrieg die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung beträchtlich erhöht, das Wachstum dämpft und zum Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise beiträgt. Für Deutschland erwartet der Sachverständigenrat eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 1,8 % für 2022 und 3,6 % in dem Jahr 2023 bei Inflationsraten von 6,1 % und 3,4 %. Da nach Auffassung des Sachverständigenrats die große Abhängigkeit von russischen Energielieferungen das erhebliche Risiko einer geringeren Wirtschaftsleistung und höheren Inflation birgt, spricht der Sachverständigenrat die Empfehlung aus, dass Deutschland umgehend Maßnahmen ergreifen sollte, um sich gegen einen Lieferstopp zu wappnen und die Abhängigkeit zu beenden.

#### **Die Private Krankenversicherung**

Wie der Vorsitzende des PKV-Verbandes Dr. Ralf Kantak anlässlich der Jahrespressekonferenz des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft am 27. Januar 2022 mitgeteilt hat, hat der Versicherungsbestand aller PKV-Unternehmen in 2021 um fast 1 Million auf 37,1 Millionen zugelegt. Auch im vierten Jahr in Folge sind demnach mehr Menschen von der gesetzlichen Krankenversicherung in die Private Krankenversicherung gewechselt als in die umgekehrte Richtung. Allerdings sei die Zahl der Vollversicherten weiterhin rückläufig.

Der Zuwachs war erneut ausschließlich auf den Bereich der Zusatzversicherungen zurückzuführen. Ihre Zahl wuchs um 3,4 % auf 28,4 Millionen. Hingegen sank die Zahl der Kunden in der Vollversicherung,

<sup>1</sup>Die Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf der „Aktualisierten Konjunkturprognose 2022 und 2023“, die der Sachverständigenrat am 30. März 2022 veröffentlicht hat, sowie der Internetseite zu der Pressekonferenz des Statistischen Bundesamtes (Pressemitteilung Nr. 020) vom 14. Januar 2022.

also dem Kerngeschäft der PKV um 0,1 % auf 8,7 Millionen. Das entspricht einem Rückgang von rund 5.900 Versicherten.

Wie Herr Dr. Katak des Weiteren mitteilte, hat die Branche in 2021 Beitragseinnahmen von 45 Mrd. Euro zu verzeichnen, ein Anstieg um 5 %. Davon seien 40,5 Mrd. Euro auf die Krankenversicherung (+ 4,7 %) und 4,5 Mrd. Euro auf die Private Pflegeversicherung (+ 7,3 %) entfallen.

Dagegen sind die Versicherungsleistungen mit einem Wachstum von 2 % auf 31,4 Mrd. Euro deutlich geringer angestiegen als die Beitragseinnahmen. In der Krankenversicherung hätte die Branche einen leichten Anstieg um 0,9 % auf 29,3 Mrd. Euro verzeichnet. In der Pflegeversicherung sei das Plus dagegen mit 19,6 % auf 2,1 Mrd. Euro deutlicher ausgefallen.

Herr Dr. Katak erläuterte, dass sich in diesen Daten neben den gestiegenen Leistungsausgaben auch die Kosten der Corona-Rettungsschirme zeigen würden. Nach Angaben des PKV-Verbandes haben die Versicherer bis Ende 2021 insgesamt 1,2 Mrd. Euro für die Hygienepauschale bei niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten bezahlt.

### **Gesundheitspolitische Aspekte**

Wie bereits in dem Lagebericht zu dem Geschäftsjahr 2020 unter „Gesundheitspolitische Aspekte“ angedeutet, hatte eine Vielzahl der letztendlich in 2021 in Kraft getretenen Bundesgesetze und Rechtsverordnungen in dem Bereich Gesundheitswesen die Zielsetzung, einer wirksamen Bekämpfung bzw. Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie in ihren diversen Mutationsmodalitäten.

Beispielhaft sollen hier das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 und Veränderungen weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, das am 12. Dezember 2021 in Kraft getreten ist, das Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite, in Kraft getreten am 24. November 2021, die Hygienepauschale-Verordnung – HygPV (Inkrafttreten: 29. Dezember 2021) sowie die Pandemiekosten-Erstattungsverordnung-PKEV, die am 23. September 2021 in Kraft getreten ist, angeführt werden.

Ebenso in 2021 in Kraft getreten sind die DRG – Entgeltkatalogverordnung 2022 – DRG – EKV 2022, die Verordnung zu den Entgeltkatalogen für DRG-Krankenhäuser für das Jahr 2022 und zur Liquiditätssicherung der Krankenhäuser (Inkrafttreten: 23. November 2021), die Gesundheits-IT Interoperabilitätsverordnung – GIV, eine Verordnung für die Förderung der Interoperabilität zwischen informationstechnischen Systemen im Gesundheitswesen (Inkrafttreten: 3. November 2021), die Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung – MedBVS, einer ersten Verordnung zur Änderung der medizinischer Bedarf Verordnungssicherstellungsverordnung (Inkrafttreten: 1. Mai 2021), das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) das am 20. Juli 2021 in Kraft getreten ist, das Digitale Versorgung und Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG), in Kraft getreten am 9. Juni 2021, das Versorgungsverbesserungsgesetz (GPVG), in Kraft getreten am 1. Januar 2021 sowie weitere berufsständische Bundesgesetze bzw. Rechtsverordnungen.

Bereits von dem Bundestag beschlossen und vom Bundesrat gebilligt sind Änderungen des Infektionsschutzgesetz (IfSG), mit denen die Regelungsbefugnisse der Länder wieder ausgeweitet werden.

Noch in 2021 vorbereitet wurde die partielle Impfpflicht für Personal von Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Arztpraxen und im Rettungsdienst, die nun in Kraft trat. Bis zum 15. März 2022 musste sämtliche in diesen Bereichen tätigen Personen vom Reinigungsdienst bis zum medizinischen Personal geimpft oder genesen sein, es sei denn, es besteht im Einzelfall eine medizinische Kontraindikation für

die Impfung. Anfang 2022 ist auch der Kreis der zum Impfen berechtigten Personen erweitert worden. Zum Impfen berechtigt sind zukünftig auch Apotheker, Zahn- und Tierärzte.

Änderungen im Gesundheitswesen betreffen in erster Linie verwaltungstechnische Aspekte im Zuge der Digitalisierung des Gesundheitswesens, aber auch die Organspende und den Schutz der Bürger vor gesundheitsschädlichen Stoffen. Seit dem 1. Januar 2022 erhalten gesetzlich Versicherte in der Arztpraxis für verschreibungspflichtige Arzneimittel nur noch elektronische Rezepte. Ab dem 1. Juli 2022 werden Arbeitgeber von den Ärzten eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhalten.

Zum 1. Januar 2022 trat zudem die Pflegereform in Kraft. Hierbei wird der Beitrag in der gesetzlichen Pflegeversicherung ab dem vollendeten 23. Lebensjahr für Kinderlose auf 0,35 % angehoben. Zum Ausgleich zahlt die Pflegeversicherung künftig differenzierte Zuschläge zu dem Eigenanteil an den Pflegekosten in der vollstationären Pflege, die im vierten Pflegejahr auf bis zu 70 % steigen. Eine spürbare finanzielle Entlastung pflegedürftiger Personen.

### **Das geschäftliche Betätigungsfeld des St. Martinus Priestervereines**

Das geschäftliche Betätigungsfeld des St. Martinus Priestervereines beschränkt sich auf die Versicherungsarten:

- Krankheitskostenversicherung
- Pflegepflichtversicherung

Der St. Martinus Priesterverein ist zudem auf der Rechtsgrundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages die von der Diözese Rottenburg-Stuttgart beauftragte Beihilfeabrechnungsstelle für Geistliche.

### **Rechtsform und wesentliche rechtliche Aspekte**

Der St. Martinus Priesterverein ist als kleines Versicherungsunternehmen im Sinne von § 211 Abs. 1 und 2 VAG anerkannt und innerhalb der Grenzen des Landes Baden-Württemberg zugelassen.

Der St. Martinus Priesterverein ist des Weiteren aufgrund seines bestimmungsgemäß sachlich, örtlich und dem Personenkreis nach eng begrenztem Wirkungskreis ein kleinerer Verein im Sinne des § 210 VAG.

Zweck des Versicherungsvereines ist es, den Mitgliedern bei Krankheit materielle Hilfe und für den Todesfall ein Sterbegeld zu sichern. Bei Pflegebedürftigkeit erbringt die Kranken- und Sterbekasse die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Private Pflegepflichtversicherung (MB/PPV) festgeschriebenen Leistungen für ambulante und stationäre Pflege.

Der St. Martinus Priesterverein ist nicht als „Unternehmen im öffentlichen Interesse“ im Sinne des § 316a HGB eingestuft.

Versicherungsgeschäfte werden ausschließlich mit Mitgliedern getätigt.

### **Internetauftritt**

Der Internetauftritt des St. Martinus Priestervereines wird regelmäßig aktualisiert. Unter der Rubrik „News“ werden Hinweise auf für den Mitgliederbestand zugeschnittene gesetzliche Neuerungen vorgehalten sowie praxisorientierte Anregungen an unsere Mitglieder weitergegeben.

Die Homepage des St. Martinus Priestervereines ist unter <http://www.stmartinusvvg.de> aufrufbar.

### **Gesundheitsförderungsangebot für Mitglieder**

Ein besonderes Anliegen des St. Martinus Priestervereines ist es, in Kooperation mit dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart das Projekt „Gesundheitsförderung unserer Priester“ wie schon seit vielen Jahren weiter zu unterstützen und zu fördern.

### **Wirtschaftsbericht**

#### **Versichertenbestand**

Im Verlauf des Geschäftsjahres verringerte sich der Mitgliederbestand von 753 auf 728 Mitglieder.

39 Abgängen (i. V. 29) stehen 14 Zugänge (i. V. 9) gegenüber. Die Abgänge setzen sich wie folgt zusammen:

- 29 Abgänge durch Tod
- 10 Abgänge durch Kündigung des Versicherungsverhältnisses aufgrund Ausscheidens aus dem Kreis der Mitglieder gemäß § 5 der Satzung.

Der St. Martinus Priesterverein verzeichnet seit Jahren rückläufige Mitgliederzahlen. In der Mitgliedervertreterversammlung am 21. Juli 2021 wurde daher nach ausführlicher Erörterung mit den Mitgliedervertretern der einstimmige Beschluss gefasst, dass der Vorstand des St. Martinus Priestervereines Verhandlungen mit einem großen privaten Krankenversicherer zur Übernahme des Bestandes führen soll.

Im Geschäftsjahr 2021 haben erste Gespräche zu Alternativen der Strukturierung einer solchen Maßnahme zwischen dem St. Martinus Priesterverein und einer großen privaten Krankenversicherung stattgefunden. Den aktuellen Sachstand der Verhandlungen haben wir in Abschnitt „Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022 und künftige Entwicklung des St. Martinus Priestervereines“ am Ende dieses Lageberichts dargestellt.

#### **Beitragseinnahmen**

Die Bruttobeiträge im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich auf EUR 2.924.201,47 (i. V. TEUR 2.971).

Im Geschäftsjahr 2021 wurde zum 1. Juli 2021 eine Beitragsanpassung in der Pflegepflichtversicherung durchgeführt.

### **Leistungsaufwendungen**

Die Leistungsaufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (einschließlich der Regulaufwendungen) haben sich im Geschäftsjahr 2021 mit EUR 2.377.874,50 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.161) um EUR 216.576,20 erhöht.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist in 2021 mit EUR 679.067,68 (i. V. TEUR 693) um EUR 13.471,60 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Der Deckungsrückstellung waren im Geschäftsjahr nach versicherungsmathematischer Berechnung EUR 34.715,22 (i. V. TEUR 272) kumuliert zuzuführen. Der deutliche Rückgang an Zuführungsbedarf in die Deckungsrückstellung ist Folge des Rückgangs des Versicherungsbestandes und erhöht das Rohergebnis entsprechend.

Auf die Zuführung entfallen EUR 47.645,63 (i. V. TEUR 108) auf die Krankheitskostenversicherung und EUR 15.392,03 (i. V. TEUR 165) auf die Pflegepflichtversicherung. Der Deckungsrückstellung in der Sterbegeldversicherung waren EUR 22.036,00 (i. V. TEUR 19) zu entnehmen.

### **Verwaltungskosten**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind mit EUR 190.891,64 (i. V. TEUR 218) gegenüber dem Vorjahr um EUR 26.754,42 oder 12,3 % gesunken. Die Verwaltungskostenquote gemäß Verbandsformel verringert sich auf 6,6 % (i. V. 7,4 %). Die über alle Funktionsbereiche verteilten gesamten Verwaltungsaufwendungen unter Einbeziehung der Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen, für die Verwaltung der Kapitalanlagen und für das Unternehmen als Ganzes sind um EUR 66.659,93 bzw. 6,9 % auf EUR 902.823,70 (i. V. TEUR 969) gesunken.

### **Entwicklung der Kapitalanlagen**

Der buchmäßige Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um EUR 269.852,66 auf EUR 16.719.643,07 (i. V. TEUR 16.450). Ihre Zusammensetzung und Entwicklung sind auf Seite 23 innerhalb des Anhangs zum Jahresabschluss 2021 dargestellt.

An Erträgen aus den Kapitalanlagen wurden EUR 458.598,65 (i. V. TEUR 414) erzielt.

Die Nettoverzinsung beträgt für das Geschäftsjahr 2021 1,78 % (i. V. 1,52 %). Der Anstieg der Nettoverzinsung begründet sich trotz leicht gesunkener laufender Erträge aus den Kapitalanlagen in einer Wertaufholung bei den Grundstücken, nachdem aufgrund zwischenzeitig gestiegener Zeitwerte eine im Jahr 2017 erfolgte außerordentliche Abschreibung zeitanteilig wieder zugeschrieben wurde.

Zur Bildung dieser Kennzahl werden von sämtlichen Erträgen aus Kapitalanlagen die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen abgezogen und durch den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand geteilt. Die Kennzahl Nettoverzinsung misst den Erfolg des Versicherers am Kapitalmarkt in einem Jahr. Die Nettoverzinsung liefert eine realistische Bewertung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und ist eine wichtige Kennzahl für die Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.



## **Ergebnis**

In dem Geschäftsjahr 2021 betrug das Rohergebnis vor und nach Steuern EUR 292.862,47 (i. V. TEUR 112). Hiervon wurden EUR 237.127,17 den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung zugeführt. Von diesem Betrag entfielen EUR 17.555,04 auf im Geschäftsjahr dem St. Martinus Priesterverein nach AMNOG erstattete Arzneimittelrabatte.

Nach der gesetzlich vorrangigen Zuführung des Überschusses zu den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wird ein Jahresüberschuss von EUR 54.682,35 ausgewiesen, der satzungsgemäß der Verlustrücklage zugeführt wurde.

## **Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Der St. Martinus Priesterverein beschäftigte in dem Berichtsjahr sechs Mitarbeiterinnen, die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis standen.

Fünf der in 2021 aktiv tätigen Mitarbeiterinnen waren in Vollzeit tätig, eine Mitarbeiterin in Teilzeit.

## **Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Auch in dem Geschäftsjahr 2021 konnte der St. Martinus Priesterverein auf das Engagement und die Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter vertrauen. Für ihr besonderes Engagement und den weit über obligatorischen Einsatz, die Bereitschaft sich jederzeit für den St. Martinus Priesterverein persönlich einzubringen, sprechen wir allen Beteiligten unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung aus.

## **Chancen- und Risikobericht**

### **Aufgaben des Risikomanagements**

Ziel des Risikomanagements ist es, wirtschaftlich relevante Risiken zu erkennen, zu bewerten und entsprechend zu handhaben.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Der Aufgabenbereich Risikomanagement ist im Geschäftsjahr 2021 auf Herrn Volker Altenähr übergegangen. Angepasst an die Geschäftsstrategie existiert eine Risikostrategie, welche auf den am 15. Oktober 2021 aktualisierten Leitlinien für das Risikomanagement basiert.

## **Risikosteuerung**

Auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie werden die wirtschaftlich relevanten Risiken einer regelmäßigen Inventur unterzogen. Als wesentlich werden für den St. Martinus Priesterverein das versicherungstechnische Risiko (Krankheitskostenrisiko), das Adressausfallrisiko sowie das Zinsänderungsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen und das operationelle Risiko (Kostenrisiko aufgrund fehlenden Wachstums) bewertet.

Aus der Risikostrategie leitet sich ein definiertes Risikotragfähigkeitskonzept ab. Ziel dieses Risikotragfähigkeitskonzept ist es, grundsätzlich alle als wesentlich beurteilten Risiken über ein einfaches Limitsystem zu steuern.

Im Geschäftsjahr 2021 war ein Betrag von EUR 600.000,00 als jährliche Gesamt-Risikodeckungsmasse bereitgestellt. Davon werden EUR 350.000,00 für die Limitierung des Risikos aus Kapitalanlagen reserviert, die vollständig den Zinsänderungsrisiken zugeordnet sind. Da das Kreditrisiko im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken über Marktwerte bereits mit indiziert ist, erfolgt für dieses eine ergänzende Steuerung anhand von Ratings in einer Nebenbetrachtung, ohne dass es einer weiteren betragslichen Limitierung bedarf. Ein Betrag von EUR 250.000,00 dient der Limitierung der Krankheitskostenrisiken. Für die Limite sind gestaffelte Vorwarnstufen eingerichtet, ab deren Erreichen der Vorstand Maßnahmen einleiten muss (z. B. Erarbeitung von Vorschlägen für risikoreduzierende Maßnahmen).

Das Risikotragfähigkeitskonzept wurde im Geschäftsjahr 2021 quartalsweise zur Risikosteuerung eingesetzt, es fließt in den quartalsweisen Risikobericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat ein. Zum 30. September 2021 erfolgte eine Anpassung des Modells im Kapitalanlagebereich. Es wurden neben der in der Ampega Investment GmbH, Köln (Ampega), verwalteten Kapitalanlagen auch die selbst verwalteten Kapitalanlagen einschließlich laufender Konten bei Banken einbezogen. Hierdurch werden Schwankungen aus vorübergehend nicht durch Ampega angelegten Mitteln eliminiert. Die als Limits vorgegebenen Risikodeckungsmassen wurden im ersten Halbjahr 2021 teilweise überschritten, konnten nach der Modellanpassung und einer positiven Entwicklung der Kapitalmärkte aber im weiteren Jahresverlauf 2021 in den bereitgestellten Rahmen zurückgeführt werden.

Das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsrisiko wurden nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen, hier erfolgt eine eigenständige Steuerung.

Das Kapitalanlagemanagement ist unter Vorgabe der „Internen Anlagerichtlinien“ des St. Martinus Priesterverein an die Ampega übertragen. Die in den Anlagerichtlinien definierten Kapitalanlagegrundsätze und gegebenenfalls Grenzwerte sind zwingend zu beachten. Die „Internen Anlagerichtlinien“ sind neben der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für Ampega verbindlich vorgegeben und bestimmen somit das Anlageverhalten entscheidend mit. Auftragsgemäß übermittelt Ampega an den St. Martinus Priesterverein monatlich das Kapitalanlagegitter, Monatsreportings sowie zeitnahe Kapitalmarktberichte mit Erläuterungen und Empfehlungen. Die Unterlagen und Berichte werden für die Risikobewertung zur quartalsweisen Überwachung der Limite im Risikotragfähigkeitskonzept vom St. Martinus Priesterverein herangezogen. Vertreter der Ampega nehmen im Regelfall einmal jährlich im Rahmen einer Anlageausschusssitzung des Aufsichtsrates teil und erläutern die Anlagestrategie.

Um den Anforderungen an ein Asset-Liability-Management (ALM) entsprechen zu können, ist über die „Leitlinie für das Risikomanagement“ ein Regelaustauschverfahren zwischen Vorstand, der Ampega und dem verantwortlichen Aktuar installiert.

Aufgrund des speziellen Geschäftsmodells des St. Martinus Priestervereins, nämlich die Beschränkung auf die Zielgruppe Priester sowie die räumliche Begrenzung des Geschäftsgebietes, ergeben sich Risiken durch den kontinuierlich abnehmenden Bestand und zwar durch Verminderung der Tragfähigkeit der Krankheitskostenrisiken sowie durch zunehmende Belastung von Verwaltungs- und Schadenregulierungskosten. Der Reduzierung dieser Kosten sind Grenzen gesetzt, sodass hier ein wesentliches operationelles Risiko zu sehen ist. In Verbindung mit dem anhaltenden Rückgang des Versichertenbestandes ist die Tragfähigkeit des Versicherungskollektivs zwischenzeitlich mittelfristig gefährdet. Dieses Risiko soll durch die angestrebte Bestandsübertragung gehandhabt werden. Der nachhaltige Rückgang der Mitglieder und gleichzeitiger nicht reduzierbare Kosten des Geschäftsbetriebs können die Entwicklung des Versicherungsvereins beeinträchtigen.

### **Versicherungstechnische Risiken**

Diese Risikokategorie besteht aus Änderungsrisiken, wie Kosteninflation im Gesundheitswesen, Änderungen der biometrischen Grundlagen, sowie aus zufallsbedingten Erhöhungen des Schadenaufwands durch einzelne Großschäden, welche bei der geringen Versichertenzahl stark ins Gewicht fallen können. Durch den St. Martinus Priesterverein ist das Krankheitskostenrisiko als wesentlich eingestuft und im Rahmen des Risikomanagements in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Die Messung des Krankheitskostenrisikos für die Berechnung der Limitauslastung erfolgt quotial quartalsweise anhand des Standes der Finanzbuchhaltung. Die ermittelten Daten werden dem Fünf-Jahresmittelwert gegenübergestellt.

Mindestens einmal jährlich wird überprüft, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und biometrischen Grundlagen auch weiterhin angemessen sind. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders eine Beitragsanpassung bei der alle Rechnungsgrundlagen überprüft und gegebenenfalls den veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Zufallsbedingte Erhöhungen der Schadenaufwendungen durch außergewöhnliche Einzelschäden werden durch einen Exzedentenrückversicherungsvertrag bei der General Reinsurance AG, Köln (Gen Re), abgedeckt. Der Gen Re wird von den maßgeblichen Ratingagenturen eine hervorragende Bonität bescheinigt. Die derzeit bis Ende 2022 abgeschlossene Rückdeckungsversicherung wird in den kommenden Wochen für die Zeit ab Anfang 2023 bis zum Vollzug der Bestandsübertragung verlängert werden.

### **Marktrisiken**

Die Marktpreise der Kapitalanlagen unterliegen ständigen Schwankungen aufgrund der Veränderungen von preisbildenden Faktoren an den Finanzmärkten.

Ziel des St. Martinus Priestervereins ist bei deutlicher Priorisierung des Sicherheitsaspektes die Erzielung einer angemessenen Rendite.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Ampega ausgegliedert. Der Vorstand nimmt unmittelbar die bei ihm angesiedelten Beteiligungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktionen in der im Abschnitt „Risikosteuerung“ geschilderten Form in regelmäßigen Abständen wahr.

### **Zinsänderungsrisiko**

Ein wesentliches Risiko für den St. Martinus Priesterverein ist innerhalb der Ausprägungen des Marktrisikos das Zinsänderungsrisiko. Steigende Zinssätze führen zur Senkung des Zeitwertes von festverzinslichen Wertpapieren, sinkende Zinsen zu Werterhöhung. Dieses wird im Rahmen des Risikomanagements in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Zur Messung des Zinsänderungsrisikos werden die von Ampega mitgeteilten Marktwerte für Wertpapiere mit Zinsänderungsrisiken quartalsweise die Veränderung gegenüber dem Vorquartal ermittelt. Die im Verlauf eines Kalenderjahres kumulierte Veränderung der Marktwerte wird auf das vergebene Limit angerechnet.

Die Auswirkung des Krieges in der Ukraine auf die Entwicklung des Wertpapiermarktes ist schon kurz nach Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 sichtbar geworden und hat in nahezu allen Wertpapiergattungen zu deutlichen Wertkorrekturen im Geschäftsjahr 2022 geführt (siehe Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“).

### **Bonitätsrisiko**

Wertpapierpositionen sind neben dem Marktrisiko auch dem Bonitätsrisiko des Emittenten unterworfen. Bonitäts- oder Kreditrisiko ist die Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners. Die Kapitalanlagestrategie des St. Martinus Priesterverein setzt darauf, Emittenten mit guter Bonität zu berücksichtigen.

Durch den St. Martinus Priesterverein ist das Bonitätsrisiko (Kreditrisiko) als wesentlich eingestuft. Da das Kreditrisiko im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken über Marktwerte bereits mit indiziert ist, ist es nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Es erfolgt eine ergänzende Steuerung anhand von Ratings in einer Nebenbetrachtung.

Aktuell verwendet Ampega Ratings von Moody's, Standard & Poor's, Fitch und Scope. Diese sind alle von der europäischen Bankenaufsicht klassifiziert.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko wird durch den Vorstand selbst gesteuert. Sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagengeschäft und Kostenzuschlägen sind einbezogen. Zur operativen Steuerung ist ein Betrag von EUR 1,0 Mio. als Mindestumfang von flüssigen Mitteln in Form von Großen Vermögen festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen freie Bankguthaben von TEUR 472 und nicht dem Sicherungsvermögen zugeordnete Kapitalanlagen von TEUR 1.446 (Buchwert), sodass der Mindestumfang an Liquidität um TEUR 918 deutlich überschritten wird.

Die laufende Zahlungsfähigkeit des St. Martinus Priesterverein ist durch fortlaufend zufließende Beitragseinnahmen und Kapitalerträge sichergestellt.

### **Operationelle Risiken**

Mit operationellem Risiko wird das Verlustrisiko bezeichnet, welches sich aus unzulänglichen oder fehlergeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Verfehlungen oder aber aus externen Vorfällen ergibt. Auch Rechtsrisiken gehören zu den operationellen Risiken.

In erster Linie geht es um die jederzeitige operative Leistungserbringung durch die Mitarbeiter und durch die Geschäftspartner, die für unseren Versicherungsverein im Rahmen von Funktionsausgliederungen Aufgaben übernehmen. Dazu gehören IT-Systeme und Anwendungen, Datenschutz und Informationssicherheit. Die Reproduktion erfasster Daten und die Dokumentation der Abläufe ist sichergestellt. IT-Notfalltests werden in Zusammenarbeit mit dem damit beauftragten Unternehmen in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Regelmäßig wird die vertragliche Aufgabenerfüllung durch die Geschäftspartner überprüft.

Vereinsintern wird eine Schadensfalldatenbank geführt, die mittel- bis langfristig als Indikator für eine Steuerung betreffender operationellen (Teil-)Risiken genutzt werden kann.

Als kleines Versicherungsunternehmen mit geringem Personalbestand besteht für den St. Martinus Priesterverein die Gefahr, dass bei Ausfall von Mitarbeitern, insbesondere von solchen mit speziellem Wissen (sogenannte „Kopfmonopole“), beeinträchtigt wird. Diesem Risiko wird in der Weise begegnet, dass interne Vertretungsregelungen geschaffen wurden, dass bei Ausfall einer Mitarbeiterin ein Ersatz für die Dauer des Ausfalls gewährleistet ist.

### **Solvabilitätsanforderungen**

Die Solvabilität entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne ist zum Bilanzstichtag in Höhe von 218 % (Vorjahr 208 %) mit Eigenmitteln bedeckt.

### **Externe Risiken**

Hier sind Eingriffe des Gesetzgebers in die Geschäftstätigkeit der Privaten Krankenversicherung als Risiko zu nennen. Aufgrund der besonderen Situation des St. Martinus Priesterverein als ausschließlicher Beihilfeversicherer für katholische Priester schätzen wir dieses Risiko als gering ein.

### **Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag verschärfte sich die sogenannte „Ukraine-Krise“ und mündete am 24. Februar 2022 in einen offenen Krieg. Die weitere Entwicklung dieser kriegerischen Auseinandersetzung in Europa sowie deren weltwirtschaftliche Implikationen - insbesondere vor dem Hintergrund der umfassenden Sanktionen gegenüber Russland - sind nicht absehbar. Die wirtschaftlichen Auswirkungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Kapitalanlagemarkt sind zu berücksichtigen. Für den St. Martinus Priesterverein dürften die Auswirkungen der Sanktionen, die gegen Russland bzw. das russische Bank- und Wirtschaftssystem beschlossen und umgesetzt worden sind, keine Auswirkung auf den Versicherungsbetrieb haben. Für die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten wird die allgemeine Unsicherheit über das Wirtschaftswachstum sowie die Zinsentwicklung von Bedeutung sein. Der Finanzstressindikator der Europäischen Zentralbank (EZB) für den Euro-Raum ist seit Februar 2022 deutlich gestiegen. Diese Zinsentwicklung hat für den St. Martinus Priesterverein sehr hohe Bedeutung. Bis zum 30. September 2022 verzeichneten wir in diesem Umfeld daher Marktwertrückgänge in unseren Kapitalanlagen in Wertpapieren von rd. EUR 1,7 Mio. und dadurch aufgebaute stille Lasten im Wertpapierbestand von rd. EUR 1,2 Mio.

### **Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022 und künftige Entwicklung des St. Martinus Priestervereins**

Unter den Prämissen, dass in dem Geschäftsjahr 2022 der Mitgliederbestand keine weitere deutliche – seitens des St. Martinus Priestervereines nicht beeinflussbare – negative Entwicklung aufweist, das Verhältnis von Beitrag und Einnahmen zu Leistungsaufwendungen sich entsprechend den aktuellen Hochrechnungen bzw. Prognosen auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung per Ende August 2022 fortentwickeln wird, erwarten wir bei vorsichtiger Betrachtungsweise für das Geschäftsjahr 2022 einen leicht positiven Überschuss, jedoch unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2021. Zum Zeitpunkt der abschließenden Aufstellung dieses Lageberichts haben sich die Auswirkung des Krieges in der Ukraine auf die Entwicklung des Wertpapiermarktes deutlich negativ auf den Kapitalanlagebestand des St. Martinus Priestervereins ausgewirkt, da zwischenzeitlich stille Lasten von EUR 1,2 Mio. im Wertpapierbestand entstanden sind. Im Geschäftsjahr 2022 sind nach heutigem Kenntnisstand aus diesen Wertminderungen keine außerordentlichen Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen anzunehmen, für das Geschäftsjahr 2023 kann dies derzeit nicht abgeschätzt werden.

Vor dem Hintergrund des weiteren Rückgangs der Mitgliederzahl sehen wir nur wenig Möglichkeiten, die Kosten für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs nachhaltig zu reduzieren. Der nachhaltige Rückgang der Mitglieder und gleichzeitig nicht reduzierbare Kosten des Geschäftsbetriebs können die Entwicklung des Versicherungsvereins beeinträchtigen. Wir verhandeln deswegen derzeit mit einem großen Privaten Krankenversicherer über eine Übertragung unseres Mitgliederbestandes auf diesen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Bestandsübertragung möglichst zeitnah umzusetzen. Eine vertragliche Vereinbarung konnte noch nicht erreicht werden, da noch Klärungsbedarf hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Bewertungsreserven besteht. Vor Ende 2023 ist mit einem Ergebnis und Vollzug der Bestandsübertragung nicht zu rechnen. Gleichwohl haben wir schon vorbereitende Maßnahmen getroffen, insbesondere die Flexibilisierung der Kündigungsfristen der externen Dienstleister durch kürzere Fristen. Mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sind wir im Gespräch. Gemeinsam mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart finden derzeit Überlegungen zur Weiterführung des von St. Martinus betriebenen Dienstleistungsbetriebs (Beihilfeabrechnung) statt.

Stuttgart, 20. Oktober 2022

St. Martinus Priesterverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG

Volker Altenähr  
Vorstand

Bernhard Mayer  
Vorstand

### **3. Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands auf der Grundlage regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung überwacht und sich über die Lage und Geschäftsentwicklung der Kranken- und Sterbekasse jeweils zeitnah unterrichtet. Sitzungen des Gesamtaufichtsrats fanden statt am 25. Februar, am 20. Mai, am 21. Juli (im Vorfeld der Mitgliederversammlung) sowie am 21. Oktober 2021. Daneben hat der Aufsichtsrat bedarfsweise Beschlüsse außerhalb von Sitzungen gefasst. Solche Beschlüsse werden regelmäßig in der Niederschrift der nachfolgenden ordentlichen Sitzung dokumentiert.

Am 24. März 2021 ist das Mitglied des Aufsichtsrats Pfr. Paul Zeller unerwartet verstorben; er hatte seit 1989 dem Aufsichtsrat angehört. Die Mitgliederversammlung hat am 21. Juli 2021 gemäß § 18 (Rn. 62) der Satzung eine Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit des Aufsichtsrats vorgenommen und die langjährige und erfahrene ehemalige freie Mitarbeiterin des St. Martinus Priestervereins, Fr. Jutta Becker-Achenza, mit Wirkung zum 1. August 2021 in den Aufsichtsrat gewählt, die mit Erteilung der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin vom 19. Januar 2022 ihr Amt ausübt.

Am 8. Juli 2021 hat Bischof Dr. Gebhard Fürst Msgr. Paul Hildebrand ungeachtet seiner Zurruesetzung als Mitglied der Diözesanleitung als von ihm persönlich bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrats gemäß § 18 (Rn. 59) der Satzung für drei Jahre bestätigt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß §§ 19 (Rn. 69) und 20 (Rn. 71) Satz 2 der Satzung am 21. Juli 2021 Herrn Volker Altenähr mit Wirkung zum 1. August 2021 zum dritten Vorstandsmitglied bestellt, der seine Funktion mit Vorlage der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin vom 24. August 2021 ausübt.

Der St. Martinus Priesterverein musste im Jahr 2021 ebenfalls Abschied nehmen von Vorstand Karl Wolf, der nach siebzehnjähriger Tätigkeit für den St. Martinus Priesterverein am 16. Oktober sein Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt hat und nach langer und schwerer Krankheit am 22. November 2021 verstorben ist. Mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit von Herrn Karl Wolf besteht seit dem 17. Oktober 2021 der Vorstand wieder aus zwei Mitgliedern.

Neben den regelmäßigen Berichten zum Geschäftsverlauf und zum Risikomanagement sowie der eingehenden Beratung von Geschäftsbericht und Prüfbericht hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr vor allem mit den Themenbereichen Geschäftsstrategie, Geschäftsfortführungsplan des St. Martinus Priestervereines (Notfallmanagement), Internes Kontrollsystem, Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung im Vorstand sowie befristetes Sonderzuschlagsrecht in der privaten Pflegepflichtversicherung („Corona-Umlage“) befasst. Der Aufsichtsrat nimmt weiterhin gesamthaft die Aufgabe des „Anlageausschusses“ wahr.

Wesentlich befasst war der Aufsichtsrat mit der Weiterentwicklung des St. Martinus Priestervereins. Dazu fanden am 13. Januar 2021 und am 10. Mai 2021 unter Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Sitzungen des „Zukunftsausschusses“ statt, um die Beratung des Aufsichtsrats vorzubereiten. Der Aufsichtsrat berät und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 21. Juli 2021 zur Bestandsübertragung des Krankenversichertenbestandes.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte regelmäßig zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats – im Berichtsjahr 2021 fünfmal – mit dem Vorstand Regelgespräche zum Zwecke des Informations- und Meinungsaustausches durch. Einer transparenten Kommunikation diene ein informeller Austausch des Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit den Mitarbeiterinnen. Am 14. Juli hatten der Vorsitzende und Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Vorstand Gelegenheit, die Weiterentwicklung des St. Martinus Priestervereins mit Bischof Dr. Gebhard Fürst und Generalvikar Prl. Dr. Clemens Stroppel zu beraten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart, hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Von dem Prüfungsergebnis haben wir zustimmend Kenntnis genommen. Wir haben den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und erheben keine Einwendungen. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und haben ihn zur Übernahme und Feststellung durch die Mitgliederversammlung empfohlen.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen seinen Dank und seine Anerkennung aus – dies um so mehr, als Vorstand und Mitarbeiterinnen angesichts der Corona-Pandemie und der Vorbereitung der Bestandsübertragung besonders herausgefordert waren und sind. Dem verstorbenen Mitglied des Aufsichtsrats Pfr. Paul Zeller sowie dem verstorbenen Vorstand Karl Wolf werden der Aufsichtsrat und der Priesterverein St. Martinus ein dankbares Andenken bewahren.

Stuttgart, den 27. Oktober 2022

St. Martinus Priesterverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG

Für den Aufsichtsrat

Monsignore Dr. Christian Hermes  
Aufsichtsratsvorsitzender



**Bilanz der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart**  
**- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart,**  
**zum 31. Dezember 2021**

Aktivseite	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sonstigen Rechten und Werten				7.952,02	16
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.052.694,93		1.013
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.930.790,50			2.931
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		10.480.675,37			10.392
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	500.000,00				500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>1.039.877,19</u>	1.539.877,19			1.028
4. Einlagen bei Kreditinstituten		713.105,08			583
5. Andere Kapitalanlagen		<u>2.500,00</u>	15.666.948,14		<u>3</u>
				16.719.643,07	16.450
<b>C. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern			3.891,17		4
II. Sonstige Forderungen			<u>219.401,03</u>		<u>134</u>
				223.292,20	138
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			34.845,80		36
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			<u>471.732,73</u>		<u>690</u>
				506.578,53	726
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
Abgegrenzte Zinsen und Mieten				<u>101.962,69</u>	<u>112</u>
				<u>17.559.428,51</u>	<u>17.442</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig aufbewahrt werden.

Stuttgart, den 31. Oktober 2022

Der Treuhänder  
Thomas Rückert

Passivseite	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		565.102,64		510
2. Andere Gewinnrücklagen		<u>751.597,85</u>		<u>752</u>
			1.316.700,49	1.262
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Deckungsrückstellung		14.585.613,78		14.551
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		679.067,68		693
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige	691.450,14			541
2. erfolgsunabhängige	<u>58.579,21</u>	<u>750.029,35</u>		<u>40</u>
			16.014.710,81	15.825
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen			125.110,00	108
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		1.874,19		0
II. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>101.033,02</u>		<u>247</u>
			102.907,21	247
			<u>17.559.428,51</u>	<u>17.442</u>

Es wird bestätigt, dass die in die Bilanz einzustellende Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie § 18 KVAV berechnet wurde.

Stuttgart, den 31. März 2022

Der Verantwortliche Aktuar  
Wolfgang Engel - Aktuar (DAV)

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart**  
**- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	2021 EUR	2020 TEUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.924.201,47		2.971
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-22.000,00</u>		<u>-22</u>
		2.902.201,47	2.949
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		69.043,00	168
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	145.961,28		145
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	211.446,80		245
b) Erträge aus Zuschreibungen	69.262,20		0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>31.928,37</u>		<u>24</u>
		458.598,65	414
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		0,00	0
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle Bruttobetrag	2.377.874,50		2.161
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>-13.471,60</u>		<u>155</u>
		2.364.402,90	2.316
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		-34.715,22	-272
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			
a) erfolgsabhängige	219.572,13		79
b) erfolgsunabhängige	<u>18.607,99</u>		<u>13</u>
		238.180,12	92
Übertrag		<u>792.544,88</u>	<u>851</u>

	2021 EUR	2021 EUR	2020 TEUR
Übertrag		792.544,88	851
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		190.891,64	218
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	132.857,02		122
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>30.000,63</u>		<u>43</u>
		<u>162.857,65</u>	<u>165</u>
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		438.795,59	468
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	203.738,92		179
2. Sonstige Aufwendungen	<u>587.749,16</u>		<u>628</u>
		<u>-384.010,24</u>	<u>-449</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		54.785,35	19
4. Sonstige Steuern		<u>103,00</u>	<u>0</u>
5. Jahresüberschuss		54.682,35	19
6. Einstellung in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		<u>54.682,35</u>	<u>19</u>
7. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

## **5. Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

### **A. Maßgebliche Rechtsvorschriften und Bewertungsänderungen**

Der Jahresabschluss wie auch der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden nach den für Versicherer und gesellschaftsrechtlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie der Satzung erstellt.

Bei den Grundstücken und Gebäude war im Vorjahresabschluss eine Bewertungseinheit des Teileigentums an neun Wohneinheiten in Meckenbeuren gebildet, um für drei davon im Jahr 2000 erworbene Wohneinheiten eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 341b Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe der Differenz ihres Restbuchwerts zum niedrigeren Zeitwert zu vermeiden. Auf der Grundlage von im Geschäftsjahr gutachterlich ermittelter gestiegener Verkehrswerte erfolgte eine höhere Zeitwertfestsetzung betreffender Grundstücke und Gebäude in Meckenbeuren und handelsrechtlich eine Auflösung der seit 2004 gebildeten Bewertungseinheit.

Im Rahmen der zum 1. Juli 2021 erfolgten Beitragsanpassung in der Pflegepflichtversicherung wurde der Rechnungszins im Tarif PVB auf 2,0 % (i. V. 2,3 %) abgesenkt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen mit Ausnahme des in der Pflegepflichtversicherung im Tarif PVB abgesenkten Rechnungszinses und der Auflösung einer Bewertungseinheit bei den Grundstücken und Gebäuden den Vorjahresgrundsätzen.

### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bzw. fünf Jahren vorgenommen.

Die Grundstücke und Gebäude sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend den steuerlich zulässigen Sätzen aktiviert. Auf der Grundlage der im Geschäftsjahr gutachterlich für Grundstücke und Gebäude in Ötigheim neu ermittelten gestiegenen Verkehrswerte wurde gemäß § 253 Abs. 5 HGB i. V. m. § 55 Abs. 4 Satz 2 RechVersV eine zeitanteilige Wertaufholung in Höhe von TEUR 69 für ursprünglich im Jahr 2017 erfolgte außerplanmäßige Abschreibungen auf den damaligen niedrigeren Marktwert vorgenommen. In Vorjahren wurden zudem Sonderabschreibungen nach § 6b EStG vorgenommen.

Die Investmentanteile und die Genussrechte, die dauerhaft gehalten werden sollen, sind dem Anlagevermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten bzw., sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen, zu niedrigeren Börsenkurswerten zum 31. Dezember 2021 bilanziert. Bei steigenden Börsenkurswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet und bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind ebenfalls dem Anlagevermögen zugeordnet und werden entsprechend des Wahlrechts nach § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Aktien sind dem Umlaufvermögen zugeordnet und werden zum niedrigeren Börsenkurs zum 31. Dezember 2021 bilanziert.

Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der übrigen Ausleihungen, der Einlagen bei Kreditinstituten, der anderen Kapitalanlagen und der Forderungen sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zudem mit Nennwerten. Wertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Die Sachanlagen werden mit den steuerlich aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Deckungsrückstellung wurde nach den in den technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Der rechnungsmäßige Zinssatz für die Krankheitskostenversicherung beträgt tarifeinheitlich unverändert 1,4 %, in der Sterbegeldversicherung unverändert 3,0 % und für die Pflegepflichtversicherung unverändert im Tarif PVN 2,4 % und im Tarif PVB 2,0 % (i. V. 2,3 %). Gemäß § 150 Abs. 1 VAG wurde ein Zuschreibungsbetrag aus überrechnungsmäßigen Zinserträgen ermittelt, von dem zum Bilanzstichtag der Anteil gemäß § 150 Abs. 2 VAG der Deckungsrückstellung und der verbleibende Anteil gemäß § 150 Abs. 4 VAG der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt wurde. Der Vomhundertsatz nach § 150 Abs. 2 Satz 3 VAG beträgt im Geschäftsjahr 92 %.

Im Zuge der Beitragsanpassung in der Pflegepflichtversicherung zum 1. Juli 2021 wurde im Tarif PBV der Übergang auf die aktuelle Sterbetafel „PKV 2021“ vollzogen. Im Tarif PVN kommt unverändert die Sterbetafel „PKV 2020“ zur Anwendung. Für die Krankheitskostenversicherung wird als Rechnungsgrundlage unverändert tarifeinheitlich die Sterbetafel „PKV 2019“ und für die Sterbegeldversicherung unverändert die allgemeine Sterbetafel 1949/51 Männer angewandt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Krankheitskosten-, Sterbegeld- und Pflegepflichtversicherung wird entsprechend § 341g Abs. 3 HGB anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt. Hierbei werden die in den ersten drei Monaten des Folgejahres für das Geschäftsjahr geleisteten Schadenzahlungen berücksichtigt bzw. unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten der Versicherungsleistungen der letzten fünf Jahre geschätzt. Im Näherungsverfahren wurde für den Monat März 2022 ein Durchschnittswert der letzten fünf Jahre berücksichtigt.

Die Teilrückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird entsprechend dem Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Allgemein

Die gesondert dargestellte Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. ist integraler Bestandteil des Anhangs.

### 2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Wirtschaftsgütern handelt es sich im Wesentlichen um ein Abrechnungsprogramm für die Kranken- und Pflegepflichtversicherung und Beihilfeabrechnung sowie Lizenzierungen des Servers.

### 3. Kapitalanlagen

Der Bilanzwert der von der Kranken- und Sterbekasse im Rahmen ihrer Tätigkeit selbst genutzten Grundstücke und Bauten beträgt EUR 5.984,01.

Der Zeitwert der nach dem Anschaffungskostenwertprinzip aktivierten Kapitalanlagen (mit Grundstücken und Bauten) beträgt EUR 20.589.380,14; die Bewertungsreserve beläuft sich nach Abzug der stillen Lasten (EUR 63.235,85) von den Zeitwertreserven (EUR 3.932.972,92) auf EUR 3.869.737,07.

Der Zeitwert für das Objekt Stuttgart, Hohenzollernstraße 23, wurde durch Wertermittlung des Gutachterausschusses der Landeshauptstadt Stuttgart vom 31. Januar 2019 entsprechend § 55 RechVersV ermittelt. Die Zeitwerte der Mietwohngrundstücke, Meckenbeuren, Max-Eyth-Straße 43, wurden durch Wertermittlung des Gutachterausschusses des Östlicher Bodenseekreis vom 16. Dezember 2021 festgestellt. Der Zeitwert der Pflegeappartements in Ötigheim, Händelstraße 3, wurde mit Verkehrswertgutachten vom 26. Januar 2022 durch das Sachverständigenbüro Weiss, Ettlingen, festgestellt.

Für die ausgewiesenen Kapitalanlagen bestehen im Einzelnen folgende Zeitwerte:

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.052,7	4.377,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.930,8	3.057,7
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.480,6	10.882,0
Sonstige Ausleihungen	1.539,9	1.555,8
Einlagen bei Kreditinstituten	713,1	714,4
Andere Kapitalanlagen	2,5	2,5
	<u>16.719,6</u>	<u>20.589,4</u>

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Namenschuldverschreibung Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum	500.000,00	500.000,00
Darlehen an Kirchlicher Hilfsfonds der Diözese Rottenburg-Stuttgart	<u>1.039.877,19</u>	<u>1.028.308,72</u>
	<u>1.539.877,19</u>	<u>1.528.308,72</u>

Die Namensschuldverschreibung der Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, hat eine Laufzeit von zwölf Jahren und wird mit 1,50 % verzinst. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht möglich.

#### 4. Eigenkapital

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2021	EUR	510.420,29
Zuführung Jahresüberschuss 2021		<u>54.682,35</u>
Stand am 31. Dezember 2021	EUR	<u>565.102,64</u>

Die anderen Gewinnrücklagen dotieren unverändert mit EUR 751.597,85.



### Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zu- schreibungen EUR	Ab- schreibungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sonstigen Rechten und Werten	15.888,32	0,00	0,00	0,00	7.936,30	7.952,02
<b>B. Kapitalanlagen</b>						
<b>B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	1.012.740,36	0,00	0,00	69.262,20	29.307,63	1.052.694,93
<b>B.II. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.931.483,50	0,00	0,00	0,00	693,00	2.930.790,50
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.391.750,92	709.867,75	620.943,30	0,00	0,00	10.480.675,37
3. Sonstige Ausleihungen	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
a) Namensschuldverschreibungen	1.028.308,72	11.568,47	0,00	0,00	0,00	1.039.877,19
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	583.006,91	861.731,81	731.633,64	0,00	0,00	713.105,08
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
5. Andere Kapitalanlagen	15.437.050,05	1.583.168,03	1.352.576,94	0,00	693,00	15.666.948,14
	16.465.678,73	1.583.168,03	1.352.576,94	69.262,20	37.936,93	16.727.595,09

## 5. Versicherungstechnische Rückstellungen

### I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für die Krankheitskostenversicherung	10.818.328,96	10.770.683,33
Sterbegeldversicherung	649.832,00	671.868,00
Pflegepflichtversicherung	3.117.452,82	3.108.347,23
	<u>14.585.613,78</u>	<u>14.550.898,56</u>

### II. Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
	Pflegepflichtversicherung EUR	Sonstige EUR	Betrag gemäß § 150 Abs. 4 VAG EUR	Sonstige EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	121.914,19	419.006,82	15.885,89	24.085,33
2. Entnahme zur Verrechnung	-52.405,42	-16.637,58	0,00	0,00
3. Zuführung	57.094,08	162.478,05	1.052,95	17.555,04
4. Bilanzwerte Geschäftsjahr	<u>126.602,85</u>	<u>564.847,29</u>	<u>16.938,84</u>	<u>41.640,37</u>
5. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG				<u>15.441,79</u>

Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 252.953,00 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ist zum Bilanzstichtag bereits festgelegt, aber noch nicht zugeteilt (gebundene Mittel).

Die sonstige Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthält gewährte Rabatte für Arzneimittel, die zur Vermeidung oder Begrenzung von Prämien erhöhungen zu verwenden sind.

## 6. Sonstige Rückstellungen

Die nicht versicherungstechnischen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen für	
Jahresabschlussprüfung und interne Kosten	77.410,00
Urlaubsverpflichtungen/Übersstunden	37.800,00
Übrige	<u>9.900,00</u>
	<u><u>125.110,00</u></u>

## 7. Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.393,31	49.135,68
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Ordinariats und aus Weiterleitungsverpflichtungen von Arzneimittelrabatten	27.549,54	167.445,92
Umsatzsteuer	15.852,06	10.807,35
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.238,11</u>	<u>19.942,62</u>
	<u><u>101.033,02</u></u>	<u><u>247.331,57</u></u>

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## 8. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rückstellungen unter Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern würde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung erfolgen. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

## **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Verdiente Beiträge**

Siehe hierzu Abschnitt E.

### **2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

Zur Finanzierung der Beitragsanpassung in der Pflegepflichtversicherung zum 1. Juli 2021 wurden EUR 62.183,00 aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entnommen.

Zur Erhöhung des versicherten Sterbegelds um einen Bonus von 0,9 % wurden zudem im Vorjahr zu diesem Zweck gebundene Mittel in Höhe von EUR 6.860,00 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt.

### **3. Erträge aus Kapitalanlagen**

In den Erträgen aus Kapitalanlagen sind Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von EUR 69.262,20 enthalten, die sich in einer Wertaufholung von bei den Grundstücken und Gebäuden im Objekt Ötigheim aufgrund gutachterlich ermittelter wieder erhöhter Zeitwerte des Objekts begründen.

### **4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen - Deckungsrückstellung**

Der Deckungsrückstellung waren im Geschäftsjahr nach versicherungsmathematischer Berechnung EUR 34.715,22 (i. V. TEUR 272) kumuliert zuzuführen. Davon entfallen EUR 47.645,63 (i. V. TEUR 108) auf die Krankheitskostenversicherung, EUR -22.036,00 (i. V. TEUR 19) auf die Sterbegeldversicherung und EUR 15.392,03 (i. V. TEUR 165) der Pflegepflichtversicherung sowie EUR -6.286,44 (i. V. TEUR 18) der Mitversicherung GPV.

### **5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung**

Gemäß § 151 Abs. 2 VAG und § 14 Ziffer 38 der Satzung wurde der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ein Betrag von EUR 219.572,13 (i. V. TEUR 79) zugeführt. Dieser Betrag umfasst die sich gemäß Poolvertrag ergebende poolrelevante Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von EUR 57.094,08 (i. V. TEUR 66).

Aus dem Überschuss des Geschäftsjahres wurden EUR 1.052,95 (i. V. TEUR 3) und unabhängig vom Ergebnis des Geschäftsjahres für erhaltene Arzneimittelrabatte über EUR 17.555,04 (i. V. TEUR 10) der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt.

## 6. Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Löhne und Gehälter	335.906,73	321.336,34
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	63.783,15	63.822,66
3. Aufwand für Altersversorgung	<u>18.314,21</u>	<u>17.213,73</u>
4. Aufwendungen insgesamt	<u><u>418.004,09</u></u>	<u><u>402.372,73</u></u>

## 7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

In den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind planmäßige Abschreibungen auf Grundstücke von EUR 29.307,63 (i. V. TEUR 28) und außerplanmäßige Abschreibungen auf Aktien in Höhe von EUR 693,00 (i. V. TEUR 15) enthalten.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr EUR 156.855,29 (i. V. TEUR 151).

## 8. Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo als Saldo aller Aufwendungen und Erträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft beträgt EUR 22.000,00 (i. V. TEUR 22).

## 9. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers (einschließlich Umsatzsteuer)

	TEUR	Davon für Vorjahre TEUR
Abschlussprüferleistungen	91	45
Steuerberatungsleistungen	9	2
Sonstige Leistungen	<u>17</u>	<u>0</u>
Gesamthonorar	<u><u>117</u></u>	<u><u>47</u></u>

**E. Angaben für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft  
gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4 RechVersV**

	Gebuchte Bruttobeiträge		Personen		Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr Anzahl	Vorjahr Anzahl	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzelversicherung gegen laufenden Beitrag *)	2.924.201,47	2.971.076,27	777	806	69.043,00	168.643,48
davon gesetzlicher Zuschlag	107.777,10	111.325,37	344	350		
Krankheitskosten- und Sterbegeld- versicherung	2.573.963,89	2.648.853,95	728	753	6.860,00	0,00
Pflegepflichtversicherung *)	350.237,58	322.222,32	766	789	62.183,00	168.643,48

\*) In den gebuchten Bruttobeiträgen sind die Anteile aus der Mitversicherung GPV enthalten. Die Anzahl der versicherten Personen beinhaltet auch die anteilig von St. Martinus versicherten Personen aus der Mitversicherung GPV.

## **F. Sonstige Angaben**

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Versicherungsverein durchschnittlich 6,0 Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Vereins sind auf Seite 1 genannt.

Die Bezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr EUR 118.444,71.

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr EUR 1.350,00.

Hinsichtlich der Anzahl der versicherten Mitglieder zum 31. Dezember des Geschäfts- und des Vorjahres in den einzelnen Versicherungszweigen wird auf Abschnitt E. verwiesen.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen überwiegend aus unbefristet geschlossenen Softwarepflege-Verträgen in Höhe von jährlich EUR 241.951,17.

Der Versicherungsverein ist Mitglied des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V., Köln.

## **G. Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag verschärfte sich die sogenannte „Ukraine-Krise“ und mündete am 24. Februar 2022 in einen offenen Krieg. Die weitere Entwicklung dieser kriegerischen Auseinandersetzung in Europa sowie deren weltwirtschaftliche Implikationen - insbesondere vor dem Hintergrund der umfassenden Sanktionen gegenüber Russland - sind aktuell nicht absehbar. Die wirtschaftlichen Auswirkungen mit entsprechenden Auswirkungen auf den Kapitalanlagemarkt sind zu berücksichtigen. Für den St. Martinus Priesterverein dürften die Auswirkungen der Sanktionen, die gegen Russland bzw. das russische Bank- und Wirtschaftssystem beschlossen und umgesetzt worden sind, keine Auswirkung auf den Versicherungsbetrieb haben. Für die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten wird die allgemeine Unsicherheit über das Wirtschaftswachstum sowie die Zinsentwicklung von Bedeutung sein. Der Finanzstressindikator der Europäischen Zentralbank (EZB) für den Euro-Raum ist seit Februar 2022 deutlich gestiegen. Die aktuelle Zinsentwicklung hat für den St. Martinus Priesterverein sehr hohe Bedeutung. Bis zum 30. September 2022 verzeichneten wir in diesem Umfeld daher Marktwertrückgänge in unseren Kapitalanlagen in Wertpapieren von EUR 1,7 Mio. und dadurch aufgebaute stille Lasten im Wertpapierbestand von rd. EUR 1,2 Mio.

Über weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Stuttgart, den 30. Mai/20. Oktober 2022

St. Martinus Priesterverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG

Der Vorstand

Volker Altenähr

Bernhard Mayer

## 6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart - Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart - Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart - Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versicherungsvereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, nicht aber den Jahresabschluss, den Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versicherungsvereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Versicherungsvereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versicherungsvereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versicherungsvereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Versicherungsverein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versicherungsvereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 24. Oktober 2022



Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Matthias Kopka  
Wirtschaftsprüfer

Jens-Uwe Herbst  
Wirtschaftsprüfer